

Verhaltensregeln an der ALGS und im Hort während der Corona-Pandemie, gültig ab 18.5.2020

Die nachfolgenden Verhaltensregeln ersetzen nicht die Hausordnung der ALGS, sondern ergänzen diese um die notwendigen Maßnahmen. Sie gelten bis auf Weiteres.

1. Es gilt ein **Betretungsverbot** der Schule für alle Personen, die eine Corona-Infektion bzw. Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, wie z. B. trockenen Husten, Fieber oder Kurzatmigkeit bzw. für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen.
2. Es gilt ein **Betretungsverbot** der Schule für Eltern bzw. Dritte, um Kontakte weitestgehend zu minimieren. Ausgenommen sind dringende Fälle nach Rücksprache.
3. Der Zugang zur Schule ist nur möglich, wenn **Sorgeberechtigte täglich mittels einer Unterschrift die Symptomfreiheit** Ihres Kindes bzw. der Personen im eigenen Hausstand **bestätigen**.
4. Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist in **öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulbus), an den Bushaltestellen und beim Betreten der Schule Pflicht**. Sie gilt außerdem überall, wo der Abstand nicht gewährleistet wird, das heißt auf den Gängen, in den Toiletten und auf dem Weg zum Schulhof. Die MNB ist regelmäßig zu waschen bzw. zu ersetzen.
5. Es ist generell ein **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme bildet die feste Gruppe im Klassenzimmer.
6. Nach dem Betreten der Schule suchen die Kinder ihren Spind auf und begeben sich **unverzüglich ins Klassenzimmer**. Dort waschen sie sich gründlich mit Seife die Hände. An den Schulzugängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Im weiteren Tagesverlauf sind entsprechend der Hygieneregeln **mehrmals die Hände zu waschen**.
7. Das vorgegebene **Wegesystem** durch Bodenpfeile und Ausschilderungen im Schulgebäude ist zwingend zu beachten. Sind beide Richtungen möglich, geht man am weitesten rechts.
8. Jeder Klasse wurden ein **Schulzugang, feste Räume und Lehrpersonen / Erzieher** zugewiesen. Die Klassen haben **gestaffelte Pausen- und Essenszeiten**.
9. Das Aufsuchen der **Toiletten** erfolgt in der Regel einzeln während der Unterrichtszeit.
10. Nach **Unterrichtsende** erfolgt die Übergabe an den Erzieher, der die Betreuung im Klassenzimmer fortsetzt. Kinder, die selbstständig die Schule verlassen, nehmen den kürzesten Weg zum Ausgang. Für persönliche Abholungen einzelner Hortkinder klingeln Eltern bitte am Hauptportal.
11. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben de facto für Ihre Klasse während der Unterrichts- und Pausenzeiten Aufsicht.

Die Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler kann dauerhaft nur gelingen, wenn sich alle an die vereinbarten Regeln halten, auf unnötige Kontakte auch in der Freizeit verzichten und Weisungen strikt befolgen. Die Gesundheit aller mit entsprechender Rücksichtnahme steht im Fokus.



Katrin Schmitz
Schulleitung



Ines Klein
Hortleiterin